

Sitzungsvorlage zur Zweckverband Pflegeheime Schloss Blumenfeld - Sitzung am 04.06.2020

Vorlage 2020/116 - öffentlich:

Beschluss über die Auflösung des Zweckverbands Pflegeheime Schloss Blumenfeld

Sachverhalt:

I. Hintergrund

Am 15.03.2018 hat die Verbandsversammlung beschlossen, das Nahwärmenetz in Blumenfeld zu verkaufen und den Verkauf öffentlich bekannt zu machen. In der Sitzungsvorlage vom 15.03.2018 sind die Hintergründe und die rechtliche Situation im Detail dargestellt.

Der Verkauf wurde im Südkurier und im Singener Wochenblatt veröffentlicht. Insgesamt haben sieben Interessenten die Bewertung des Netzes angefragt. Bis zum Fristende am 11.05.2018 ging ein Angebot der Fernwärme Tengen AG ein.

Im Mai 2018 hat die Verbandsversammlung im Umlaufverfahren der Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit der Nahwärme Tengen AG zugestimmt. Die Kanzlei iuscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart, die den gesamten Verkaufsprozess begleitet, hat daraufhin Vertragsentwürfe gefertigt. Diese lagen im Oktober 2018 vor und wurden der Gegenseite zur Prüfung übersandt.

In der Verbandsversammlung vom 06.08.2019 wurde der Verkauf an die Nahwärme Tengen AG beschlossen. Inzwischen ist der Vertrag notariell beurkundet und das Nahwärmenetz an den neuen Betreiber übergegangen.

II. Auflösung des Zweckverbands

Durch den Verkauf des Nahwärmenetzes hat der Zweckverband keine Aufgabe mehr. Deshalb soll der Zweckverband aufgelöst werden. §14 der Verbandssatzung (siehe Anlage) regelt die Auflösung. Über die Auflösung kann die Verbandsversammlung nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer satzungsmäßigen Stimmenzahl beschließen. Die Auflösung muss anschließend durch die Rechtsaufsicht im Landratsamt Konstanz genehmigt werden.

Mit der Rechtsaufsicht wurde vereinbart, dass eine Vermögensauseinandersetzung - wie in §14 Abs. 2 der Verbandssatzung vorgesehen - nicht durchgeführt werden muss. Denn §11 Abs. 2 regelt, dass die Städte Blumberg und Geisingen weder am wirtschaftlichen Ergebnis noch Vermögen des Zweckverbandes partizipieren. Vor diesem Hintergrund ist keine Aufteilung des Verbandsvermögens notwendig.

Der Verbandsversammlung wird die Auflösung des Zweckverbands Pflegeheime Schloss Blumenfeld zum 30.06.2020 empfohlen. Im Nachgang der Sitzung soll der

Beschluss der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorgelegt werden. Anschließend wird er öffentlich bekanntgemacht.

Der Zweckverband gilt solange als fortbestehend, solange die Abwicklung dies erfordert. Es wird in jedem Fall noch eine Verbandsversammlung zur Feststellung des Rumpfabschlusses 2020 notwendig werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verbandsversammlung beschließt entsprechend §14 der Verbandssatzung die Auflösung des Zweckverbandes Pflegeheime Schloss Blumenfeld zum 30.06.2020.
2. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, den Beschluss der Rechtsaufsicht zur Genehmigung vorzulegen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.
3. Der Verbandsvorsitzende wird ferner beauftragt, alle im Zuge der Abwicklung notwendigen Maßnahmen vorzunehmen.

Tengen, den 27.05.2020